

BILDUNG
KULTUR
SCHECK



BILDUNGS- & KULTUR (S)CHECK

UNSERE FÖRDERUNG FÜR KITAS & SCHULEN



ZIELSETZUNG:

Die Förderrichtlinien basieren auf zwei zentralen Säulen: **Bildung** und **Kultur**. Beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft und bilden gemeinsam die Grundlage für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Coburg. Es sollen die Bildung und kulturelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden, indem sie innovative, inklusive und nachhaltige Projekte unterstützen.

Die beiden Säulen ergänzen sich, um eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Bildung legt die Grundlage für Wissen und Kompetenzen, während Kultur Inspiration und kreativen Ausdruck bietet.

Gemeinsam schaffen sie eine lebendige Bildungs- und Kulturlandschaft, die zur Stärkung der Stadt Coburg beiträgt und nachhaltige Zukunftsperspektiven eröffnet. **Konzept von Stabsstelle Demografie, Bildung & Familie und Kulturabteilung.**

<p>SÄULE 1:</p> <p>BILDUNG – STÄRKUNG VON KOMPETENZEN, PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND SOZIALEM MITEINANDER</p>	<p>SÄULE 2:</p> <p>KULTUR – INSPIRATION UND KREATIVE ENTFALTUNG</p>
<p>Ansprechpartner: Stabsstelle Demografie, Bildung & Familie</p>	<p>Ansprechpartner: Kulturabteilung der Stadt Coburg</p>
<p>Die Bildungssäule zielt darauf ab, die individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Neben der Vermittlung von Wissen spielt dabei das soziale Miteinander eine zentrale Rolle. Bildung soll nicht nur fachliche Kompetenzen stärken, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung, Empathie und ein soziales Miteinander fördern.</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsorientiertes Lernen: Projekte zu Digitalisierung, Medienkompetenz und MINT-Bildung. • Nachhaltigkeit und Umweltbildung: Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. • Persönlichkeitsbildung: Angebote wie Mentoren-Programme, Gewalt- und Sexualprävention sowie soziales Lernen. • Berufsorientierung und praktische Kompetenzen: Unterstützung von Berufsbildung und Praxisseminaren (P-Seminare). • Demokratiebildung und politische Bildung: Stärkung von Partizipation, Toleranz und kritischem Denken. 	<p>Die Kultursäule konzentriert sich auf die kulturelle Bildung und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Kunst, Kultur und Heimatpflege zu erleben und mitzugestalten. Ziel ist es, Kreativität und kulturelles Bewusstsein zu fördern.</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Veranstaltungen: Besuche von Theatern, Museen oder anderen Kultureinrichtungen in der Region. • Zusammenarbeit mit Künstlern und Experten: Einladungen von Künstlern oder Referenten in Schulen und Kitas. • Künstlerische Ausdrucksformen: Förderung von Projekten in den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik und Theater. • Heimatpflege: Vermittlung regionaler Traditionen und Geschichte.
<p>Durch diese Maßnahmen soll eine starke kommunale Bildungslandschaft geschaffen werden, die die Potenziale jedes Einzelnen fördert und gleichzeitig den gesellschaftlichen sozialen Zusammenhalt stärkt.</p>	<p>Die Kultursäule ermöglicht den Zugang zu vielfältigen kulturellen Erfahrungen und stärkt gleichzeitig die Verankerung in der Region.</p>

1. ZIELGRUPPE UND ANTRAGSBERECHTIGTE:

- **Zielgruppe:**
Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte), Schulen sowie Träger der Mittagsbetreuungs- und offenen und gebundenen Ganztagsangebote im Stadtgebiet Coburg.
- **Antragsberechtigte:**
 - Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte) mit Sitz im Stadtgebiet Coburg, - **nach Prüfung und Freigabe der Kitaleitung.**
 - Grundschulen, Mittelschulen, Realschule, Gymnasien, FOS/BOS sowie Förderzentren aus der Stadt Coburg, deren Sachaufwandsträger die Stadt Coburg ist - **nach Prüfung und Freigabe der Schulleitung.**
 - Träger der Mittagsbetreuungen, des offenen und gebundenen Ganztagsangebotes aus den zuvor genannten Schulen - **mit Kenntnisnahme der Schulleitung.**
 - **Hinweis:** Die Antragsstellung muss durch Mitarbeitende der Einrichtungen erfolgen.

2. FÖRDERFÄHIGE PROJEKTE:

- **Förderschwerpunkte:**
 - Bildungspädagogische und kulturpädagogische Projekte in schulischer Verantwortung oder in Kitas im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagsangebote sowie der Mittagsbetreuung.
 - Projekte müssen in Kooperation mit mindestens einem externen Kulturpartner erfolgen.
 - Es ist der Besuch von Einrichtungen oder Veranstaltungen mit Künstler*innen förderfähig, die ihren Sitz in der **Metropolregion Nürnberg** haben.

3. FÖRDERUNGSFÄHIGE KOSTEN:

- **Erstattungsfähige Ausgaben:**
 - Honorare für Kulturpartner*innen.
 - Eintritte und Teilnahmegebühren.
 - Materialkosten.
- **Förderquoten:**
 - **Tagesprojekte und Langfristige Projekte (z.B. Jahresprojekte):** 50 % der Kosten (Honorare, Materialien, Eintritte, Teilnahmegebühren) bis maximal 500 €.
- **Nicht förderfähige Kosten:**
 - Personalkosten der Schule oder Kita.
 - Verpflegungs- und Fahrtkosten.
 - Übernachtungen.
 - Abschlussfahrten oder Aufenthalte in Schullandheimen.
 - Einmalige Anschaffungen (z. B. Digitalkameras).
 - Angebote der Ferienbetreuung.

4. ZUSCHUSSBERECHNUNG:

- Zuschüsse werden als freiwillige Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.
- Die Kombination mit **Drittmitteln** wird ausdrücklich begrüßt, sofern diese Zielsetzung des Förderprojekts unterstützt und keine Doppelförderung erfolgt. Alle Drittmittel müssen im Projektbericht dokumentiert werden.
- Ein **Rechtsanspruch** auf die Zahlung der beantragten Leistung besteht nicht.

5. ABLAUF DER PROJEKTFÖRDERUNG:

- **Antragstellung:**
 - Zuschussanträge müssen **vor** Durchführung der Maßnahme über das Internetportal www.coburg.de/bildungsscheck eingereicht werden. Nachträgliche Anträge werden nicht berücksichtigt.
- **Bearbeitungszeit:**
 - Eine Zuschusszusage erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Tagen nach Antragstellung.
- **Verwendungsnachweis:**
 - Innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen über die tatsächlichen Ausgaben erforderlich. Das Formular erhalten Sie mit Antragsstellung.
- **Auszahlung:**
 - Zuschüsse werden ausschließlich auf ein Konto der jeweiligen Schule oder Kita ausgezahlt.
 - Maximale Auszahlung pro Maßnahme: 500 €.
- **Ausschlusskriterien:**
 - Maßnahmen, die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.
 - Anträge werden nur bearbeitet, solange Haushaltsmittel verfügbar sind.